



## Honorarforderungen der GEW zu DaF/DaZ Beschäftigten – so kommen sie zustande

**// „DaF/DaZ-Lehrkräfte in allen Integrationskursen müssen grundsätzlich fest angestellt und tariflich - orientiert an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes entsprechend der Eingruppierung von Sprachlehrkräften im TVöD Bund u.a. mit einer 39-Stunden-Woche, 30 Tagen Urlaub - entlohnt werden. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE; 45 Minuten) pro Woche beträgt 25 bei einer Vollzeitstelle. Solange eine Festanstellung nicht erreicht wird, müssen DaF/DaZ-Lehrkräfte entsprechende Stundensätze erhalten. Das Honorar für eine UE im Integrationskurs beträgt mindestens 64 Euro.“ So lautet der erste Abschnitt des zuletzt im November 2020 mit dem Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund aktualisierten Beschlusses des Geschäftsführenden Vorstands der GEW von 2017. //**

Die GEW Vorstandsbereiche Tarif- und Beamtenpolitik und Berufliche Bildung und Weiterbildung orientieren sich bei diesen Honorarforderungen an der tariflichen Bezahlung im öffentlichen Dienst: So ist eine tarifbeschäftigte Lehrkraft im Bundessprachendienst in TVöD Entgeltgruppe (EG) 11 eingruppiert. Am Beispiel von TVöD EG 11, Stufe 3 (nach mindestens drei Jahren Berufserfahrung) soll deshalb der Rechenweg zu einem „entsprechenden“ Honorarsatz gezeigt werden. Hier gilt ein Jahresentgelt (mit Jahressonderzahlung (JSZ)) von 53.870,54 € (ab dem 01.04.2021). Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers (9,3 % RV, 7,3 % KV, 1,65 % PV, 1,2 % ALV) i.H. von 877,05 € bleibt ein Monatsentgelt (mit JSZ) i.H. von 4.489,21 €, das noch zu versteuern ist.

Eine Honorarlehrkraft in einem Integrationskurs sollte nach Abzug ihrer (Selbständigen-)Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls 4.489,21 € monatlich vor Steuerabzug zur Verfügung haben. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft 25 Unterrichtseinheiten pro Woche sowie die entsprechende Vor- und Nachbereitung leistet, so dass sie auf 39 Stunden Wochenarbeitszeit kommt. Einer angestellten Lehrkraft stehen ferner 30 Urlaubstage im Jahr zu, die Anzahl der auf Werktage entfallenden Feiertage beträgt im Durchschnitt 10 und die durchschnittlichen Krankheitstage pro Jahr liegen bei 13,5. So erteilt die angestellte Lehrkraft durchschnittlich 86,46 Unterrichtseinheiten pro Monat. Mit dieser Stundenzahl muss das gleiche Monatseinkommen auch für eine Honorarlehrkraft erreichbar sein, die weder bezahlten Urlaub noch Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall kennt.

Die Rechenformel im Fall von TVöD EG11 Stufe 3 lautet:  $HS * 86,46 - SV = 4.489,21 \text{ €}$ , wobei HS = Honorarsatz, SV = (Selbständigen-)Sozialversicherungsbeiträge, also Rentenversicherungs-Beitrag Selbständige + Krankenversicherungs-Beitrag Selbständige + Pflegeversicherungs-Beitrag Selbständige sind. Daraus ergibt sich ein Honorarsatz von 64,05 € für 2021 (inklusive JSZ).

Nach diesem Rechenweg lassen sich alle Tabellenbeträge des TVöD in entsprechende Honorarsätze bzw. Honorarsatzforderungen der GEW umrechnen:

Honorarsätze auf Basis TVöD-Abschluss Oktober 2020, ab dem 01.04.2021

EG 11, Stufe 3	64,05 €
EG 13, Stufe 3	71,59 €

Brutto-Jahreswerte inkl. JSZ, ohne Coronaprämie

EG 11: Sprachlehrkräfte des Bundes, EG 13: Beschäftigte mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss, Studienräte, Stufe 3: mindestens 3 Jahre Berufserfahrung

Mit dem aktuellen Mindestlohn Weiterbildung<sup>1</sup> von 17,02 € pro Arbeitsstunde für Gruppe 2 (mit Qualifikation nach Anlage des Tarifvertrages), ausgehend von einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden, müsste nach diesen Berechnungen das Brutto-Honorar pro Unterrichtseinheit übrigens 41,20 € betragen. Damit bleibt der Honorarkraft ein monatliches Einkommen nach Abzug ihrer (Selbständigen-)Sozialversicherungsbeiträge von 2.887,44 €, das sie noch zu versteuern hat – genauso viel wie einer angestellten Lehrkraft, die nach diesem Branchen-Mindestlohn bezahlt wird.

Mit dem Jahreswechsel 2020/2021 konnte – auch nach langem Druck der GEW – mit diesem Argument eine Verbesserung des Mindesthonorars für Honorarlehrkräfte im Bereich der Integrationskurse von 35 € auf 41 € erwirkt werden (siehe [Pressemitteilung](#) des BAMF vom 11.12.2020).

Die GEW fordert seit Langem eine nachhaltige Verbesserung der prekären Arbeitssituation der Honorarlehrkräfte in den Sprachkursen durch Überführung in eine sozialversicherungspflichtige der Aufgabe und Qualifikation angemessene Beschäftigung. Infolge der Corona Pandemie geraten nicht zuletzt viele Honorarlehrkräfte in [existenzielle Not](#).

Langfristig fordert die GEW:

- das Berufsbild Erwachsenenbildner:in mit einer professionisierenden Ausbildung, die mit einem Masterabschluss beendet wird,
- dass die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen eben diesem Berufsbild entsprechen,
- die tarifliche Bezahlung nach EG 13, diese Eingruppierung entspricht anderen Tätigkeiten, für die ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss gefordert ist.

„Für die nach den bisherigen Kriterien zugelassenen Lehrkräfte ist eine Nachqualifizierung einzurichten, wobei bereits erworbene Qualifikationen (formal, non-formal) sowie informell erworbene Kompetenzen (Berufserfahrungen) anzuerkennen und auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten anzurechnen sind.“, so der GEW-Beschluss.

Anmerkung zu <sup>1</sup>: Die Fünfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III wurde am 29.03.2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit für allgemeinverbindlich erklärt. Der Tarifvertrag enthält erstmals eine Differenzierung der Mindeststundenentgelte. Bis zum 1. Januar 2022 wurden die Entgelte schrittweise angehoben.

## Brief der GEW an die Bundesminister des Innern sowie für Arbeit und Soziales – Wiederaufnahme der Sprachkurse unter Pandemiebedingungen

In der zweiten Januarhälfte hat der Geschäftsführende Vorstand der GEW einen Brief sowohl an den Bundesminister des Innern, Horst Seehofer, als auch an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, gesandt. In dem Brief beschreiben die Vorsitzende Marlis Tepe und Weiterbildungsvorstand Ansgar Klinger die Problemlage, die mit der Unterbrechung der überwiegenden Zahl sowohl der Integrations- als auch der Berufssprachkurse im zweiten Lockdown einhergehen. Während auf dem Integrationsgipfel im Oktober 2020 die Vertreter:innen der Bundesregierung vermehrte Anstrengungen u.a. einer Digitalisierungsoffensive auf allen Ebenen der Migrations- und Integrationspolitik zugesagt haben, seien diese im Bereich der Sprachkurse bisher ausgeblieben, so der GEW-Vorstand. Dass die bestehenden BAMF-Instrumente sich als in der Praxis unzureichend erwiesen haben, hat die GEW im Detail in der [Bestandsaufnahme der pandemiebezogenen Unterrichtsmodelle des BAMF](#) aufgezeigt. Die GEW fordert die Politik auf, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen, damit BAMF und Träger in der Lage versetzt werden, unterbrochene Kurse rasch wieder aufzunehmen und die Durchführung aller Kurse unter den Bedingungen der Pandemie zu sichern. Da die bisherigen Kursunterbrechungen zu erheblichen Lernverlusten der Teilnehmenden führen, sei darüber hinaus eine Verlängerung der Unterrichtsstundenansprüche der Teilnehmenden notwendig. So solle im Falle eines Lockdowns von 6 bis 12 Wochen zur Aufarbeitung der Lernverluste zusätzliche 20 Unterrichtsstunden (UStd.) und ab einer Unterbrechung von drei Monaten 40 UStd. – für die Teilnehmenden kostenfrei - notwendig werden. Die GEW verweist ferner auf die Forderung der Beendigung der prekären Beschäftigung der Lehrkräfte und der Ausweitung des Digitalpakts Schule auf den gesamten Bereich der öffentlich finanzierten Weiterbildung.

## Josef Mikschl ist 75 Jahre geworden - wir gratulieren herzlich!

Geboren 1946 in Tirol verbrachte Josef seine Kindheit und Jugend in Kiel; nach einer Ausbildung zum Buchhändler hat er den Weg zum Lehramt beschritten und ist diesem mit seinem langjährigen Wirken auch als Abteilungsleiter an der Kieler Volkshochschule treu geblieben. Seit über 40 Jahren ist er Mitglied der GEW und seit 1989 leitet er die Fachgruppe Erwachsenenbildung des Landesverbands Schleswig-Holstein. Der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung gehört er seit über 15 Jahren, zwischenzeitlich auch im Leitungsteam, an. Für den Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung ist Josef mit seiner ausgesprochenen Expertise nicht nur der Integrationskurse ein wichtiger Berater und Anwalt vor allem der Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung. Wir wünschen Josef alles Gute und hoffen, weiterhin mit ihm und seiner politischen Erfahrung und Initiative arbeiten zu können!